



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

An die
Stadt Östringen
Am Kirchberg 19
76684 Östringen

Kommunal- und Prüfungsamt

Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe

Telefon 0721 936 - 50
Fax 0721 936 - 53199

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner/-in Simon Deusch
Telefon 0721 936 - 53440
Fax 0721 936 - 53441
E-Mail simon.deusch@
landratsamt-karlsruhe.de

und die weiteren beteiligten Gemeinden

Abteilung
Kommunalwesen und
Wahlen

Aktenzeichen
12.11004-092.41-10452892
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 20.01.2025

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Östringen und den Gemeinden Angelbachtal, Malsch, Mühlhausen und Kronau über die Zusammenarbeit der Städtischen Musik- und Kunstschule Östringen mit weiteren Gemeinden vom 26.11.2024

Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nach § 4 Abs. 1 der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städtischen Musik- und Kunstschule Östringen mit weiteren Gemeinden vom 04.07.2023 zwischen der Stadt Östringen und den Gemeinden Angelbachtal, Malsch und Kronau wird gemäß §§ 25 Abs. 5 S. 2 i.V.m. 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Gleichzeitig wird die zwischen der Stadt Östringen und den Gemeinden Angelbachtal, Malsch, Mühlhausen und Kronau geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städtischen Musik- und Kunstschule Östringen mit weiteren Gemeinden vom 26.11.2024 gemäß §§ 25 Abs. 5 S. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Haltestelle

S-Bahn/Tram Haltestelle: Gottesauer Platz/BGV Linien 1 S4 S5
Haltestelle Gottesau/Hochschule für Musik-Tram 6

Bankverbindungen:

Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSD666XXX



115
Ihre Behördennummer
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zusammen mit dieser Genehmigung jeweils von der Stadt Östringen und den beteiligten Gemeinden öffentlich bekannt zu machen; sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Wir bitten, uns zu gegebener Zeit die Nachweise über die öffentlichen Bekanntmachungen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Deusch

